

07.08.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2475 vom 10. Juli 2014
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/6291

Abstimmungsergebnisse der Beschlüsse der Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 25./26. Juni 2014 in Binz auf Rügen

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 2475 mit Schreiben vom 7. August 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Beginn der 14. Wahlperiode unterrichtet die Landesregierung im Nachgang der jeweiligen Konferenz der Justizministerinnen und -minister über die dort gefassten Beschlüsse. In der Regel wurde in den entsprechenden Vorlagen neben dem Wortlaut des jeweiligen Beschlusses jeweils das Abstimmungsverhalten der Ministerinnen und Minister mitgeteilt (vgl. Vorlagen 14/24, 14/172, 14/513, 14/799, 14/1162, 14/1906, 14/2308, Information 15/15); seit Beginn der 16. Wahlperiode ist dies ständige Praxis (vgl. Vorlagen 16/35, 16/477, 16/993, 16/1442). In der Vorlage 16/2052, mit der über die Beschlüsse der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 25./26. Juni 2014 in Binz auf Rügen informiert wird, fehlt hingegen jeweils die Information über das Abstimmungsverhalten der Ministerinnen und Minister.

Wie haben die Justizministerinnen und -minister jeweils bei den einzelnen Beschlüssen der Justizministerkonferenz vom 25./26. Juni 2014 in Binz auf Rügen abgestimmt?

Die auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 25./26.06.2014 in Binz auf Rügen gefassten Beschlüsse sind mit Datum vom 02.07.2014 über Sie an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses übersandt worden. Den Beschlüssen war eine Übersicht über das jeweilige Abstimmungsergebnis nicht beigefügt. Der Grund hierfür war, dass die Geschäftsstelle der Justizministerkonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Do-

Datum des Originals: 07.08.2014/Ausgegeben: 12.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

kumente zuvor hierher mit einem Hinweis darauf übermittelt hatte, dass die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen vertraulich zu behandeln seien. Inzwischen konnte geklärt werden, dass dieser Hinweis als gegenstandslos anzusehen ist. Deshalb sind die am 25./26.06.2014 gefassten Beschlüsse inzwischen - entsprechend der Übung bei den zurückliegenden Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister - nochmals über Sie dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses zur Verfügung gestellt worden, und zwar mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis.

Ich gehe daher davon aus, dass eine nochmalige Mitteilung der einzelnen Abstimmungsergebnisse im Rahmen dieser Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht erforderlich ist.